

Stephan Wyss, zugelassener Experte für berufliche Vorsorge, Prevanto AG

Kein Dessert

Wie gewinnt man eine Abstimmung? Jeder reagiert auf Anreize. Doch lassen wir uns in der Altersvorsorge 2020 kaufen? Die Schweizer Stimmbürger haben gezeigt, dass sie sich nicht so einfach kaufen lassen. Wir erinnern uns an die Abstimmung über sechs obligatorische Ferienwochen – ein wahrlich verlockendes Dessert. Die zusätzlichen Ferienwochen wurden von den Stimmbürgern direkt demokratisch abgelehnt – in den meisten Ländern unvorstellbar. Zurück zu den Anreizen: Schon während der Kindheit wurden diese laufend gesetzt. «Wenn du den Krautstiel schön brav aufisst, dann gibt es nachher etwas Süsses.» Die Botschaft war klar: Der Krautstiel schmeckt nicht, aber nur so kriegst du das Dessert. Eine AHV-Renten-Erhöhung als Dessert, wenn man die übrigen Massnahmen schluckt.

Die Sicherung der Altersvorsorge beginnt mit einer Steigerung der Ausgaben, welche die Mehreinnahmen übertreffen, was langfristig die finanzielle Situation erheblich verschärft. Vor einem Jahr habe ich noch gesagt, dass man getrost die Altersvorsorge 2020 annehmen könne, was auch immer vorgeschlagen wird, denn dies könne die heutige Situation nur verbessern. Ich hielt es nicht für möglich, dass sich aufgrund eines politisch-dogmatischen Seilziehens ein langfristig nicht finanzierter Leistungsausbau durchsetzt.

Es war klar, dass man den Umwandlungssatz in der 2. Säule ohne kompensierende Massnahmen nicht senken kann. Naiverweise ging ich davon aus, dass man die Kompensationen in der 2. Säule vorsieht. Nun ist es anders gekommen. Je nach politischem Geschmack scheint dies akzeptabel. Ganz klar nicht akzeptabel ist jedoch, dass das Reformziel der Sicherung der Altersvorsorge damit überhaupt nicht erreicht wird, egal wie optimistisch die Szenarien über Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung gewählt werden. Wieder einmal versprechen uns die heutigen Politiker mehr, als die künftigen Politiker zu halten im Stande sein können. Das ist unseriös! Das Volk kann nur annehmen oder verwerfen. Eine wirklich schwierige Aufgabe, insbesondere wenn man sich folgende Zusammenhänge vor Augen führt:

- Die meisten Vorsorgeeinrichtungen haben die Umwandlungssätze bereits gesenkt, teilweise sogar drastisch und zumeist mit begleitenden kompensierenden Massnahmen. Eine zusätzliche Kompensation in der AHV ist zwar schön, nicht aber notwendig.
- Die heutigen viel tieferen Umwandlungssätze basieren auf einer Nullinflation, währenddessen die hohen Umwandlungssätze von früher eine Inflation von 2 bis 3 Prozent «ausgleichen» mussten. Eine anhaltende Nullinflation si-



«Man erhält den Eindruck, dass die milliardenschwere Giesskanne sogar fast ganz neben das Gemüsebeet zielt.»

chert also im Unterschied zu früher den Realwert der Rente. Eine AHV-Renten-Erhöhung ist deshalb unnötig.

- Für die BVG-nahen Kassen, in denen gemäss Schätzungen rund 15 bis 25 Prozent der Arbeitnehmenden versichert sind, bringt die Senkung des Umwandlungssatzes im Alter 65 auf 6 Prozent einen erhofften Schritt in Richtung finanzielle Stabilisierung und Milderung der Umverteilung oder Ungleichbehandlung von Jung und Alt.
- Für BVG-nahe Versicherte ab Alter 45 sieht das Reformpaket die Aufrechterhaltung der bisherigen BVG-Leistungen vor, indem das Maximum aus alter und neuer BVG-Rente ausbezahlt wird. Auch diese Versicherten benötigen keine zusätzliche Kompensation.
- Somit benötigen nur Versicherte eine Kompensation, die bei Inkrafttreten der Reform jünger als 45 und BVG-nahe versichert sind. Für diese reichen die im BVG vorgesehenen Massnahmen tatsächlich nicht aus. Immerhin müssen sich diese jüngeren Versicherten die AHV-Erhöhung auch selbst finanzieren, während Personen ab Alter 45 zwar in den Genuss der höheren Renten gelangen, aber nur noch eine beschränkte Zeit zur Kasse gebeten werden.
- Wenn man dann noch bedenkt, dass die ärmsten künftigen Rentnerinnen und Rentner Anspruch auf steuerfreie Ergänzungsleistungen haben und diese zulasten der zu versteuernden höheren AHV-Rente reduziert werden, dann erhält man den Eindruck, dass die milliardenschwere Giesskanne sogar fast ganz neben das Gemüsebeet zielt.

Die grosse Giesskanne nur damit wir, das Schweizer Stimmvolk, zustimmen – ein politisches Seldwyla pur, teuer und vor allem nicht nachhaltig! Die Parlamentsmehrheit ist dem Reiz erlegen, die soziale Umverteilungswirkung der AHV auszubauen. Auch wenn ich noch ausserstande bin, sämtliche Wirkungen zu durchschauen, scheint mir die Belastung der jüngeren Generation viel zu hoch. Die viel kritisierte Umverteilung im BVG von der Aktiv- zur Rentnergeneration geht – etwas abgemildert – weiter und wird in der AHV erst noch verstärkt. Wenn es aber trotz Krautstiel kein Geld für ein Dessert hat, dann wäre es doch aufrichtiger, uns dies zu erklären.

Entschuldigung bitte, was war nochmals das Ziel der Altersreform? **I**

In der Juniausgabe der «Schweizer Personalvorsorge» veröffentlichen wir einen Kommentar von Marco Bagutti.